

Rahmenabkommen zeigt Tatsachen

Die Personenfreizügigkeit mit der EU hat bewirkt, dass der schweizerische Arbeitsmarkt weniger flexibel ist als zuvor. Nun braucht es eine offene Debatte über ihre Vor- und Nachteile. **REINER EICHENBERGER**

Die Verhandlungen über das Rahmenabkommen Schweiz-EU und die roten Linien bezüglich des Lohnschutzes waren enorm fruchtbar: Sie zeigen, was die Personenfreizügigkeit wirklich bringt.

Vor den Verhandlungen predigten Regierung und Parlamentsmehrheit stereotyp, die Personenfreizügigkeit steigere die Wirtschaftskraft der Schweiz und nütze allen. Sie ignorierten standhaft, dass die hohe Zuwanderung und das Bevölkerungswachstum nur die Gesamtwirtschaft auflähnen, pro Kopf nichts bringen, aber riesige Folgekosten hinsichtlich Infrastruktur, Energie- und Umweltpolitik sowie Landknappheit verursachen. Sie stimmten angeblich nur widerwillig auf Druck der Linken und der Gewerkschaften flankierenden Massnahmen und Lohnschutz zu. Um den Volksentscheid zur Senkung der Zuwanderung auszuhebeln, verordneten sie das Bürokratiemonster Stellenmeldepflicht. Bessere Alternativen zur EU-Personenfreizügigkeit, etwa den freien Personenverkehr mit Zuwanderungsabgaben, prüften sie nie ernsthaft – unter dem Vorwand, sie seien nicht EU-kompatibel.

Erst nachdem die EU befunden hatte, die flankierenden Massnahmen der Schweiz unterliefen die Personenfreizügigkeit, zeigten sich die wahren Positionen. Den bisherigen Predigern der Personenfreizügigkeit war die EU-Kompatibilität plötzlich egal, sie outeten sich als überzeugte Vertreter rigider flankierender Massnahmen und erklärten sie für unantastbar, obwohl sie den Geist der EU-Personenfreizügigkeit ganz offensichtlich verletzen. Zu ihrer Rechtfertigung argumentieren manche, die EU sei ja nicht allgemein gegen Lohnschutz und verschärfe gerade selbst ihre Entsenderichtlinien. Stimmt: Auch die EU hat gemerkt, wie problematisch ihre Personenfreizügigkeit ist.

Grosser Lohnschuttschaden

Die Bedeutung, die Bundesrat und Parlamentsmehrheit dem Lohnschutz einräumen, ist ein klares Eingeständnis dafür, dass ohne ihn die Personenfreizügigkeit grundsätzlich auf das Lohnniveau drücken würde. Was für ein Widerspruch zur früheren Position! Der Schaden der widersprüchlichen Politik ist enorm. Unter dem Vorwand der Liberalisierung wurde die Schweiz mit einer Hand für Zuwanderung weit geöffnet, und mit der anderen Hand wurden ihre Märkte zum Schutz vor Zuwanderung verreguliert. Insgesamt brachte die Öffnung einen Arbeitsmarkt, der weniger flexibel ist als vor der «Pseudo-Personenfreizügigkeit».

Doch auch der Lohnschutz versagt. Erstens schützt er nur die einheimischen Arbeitskräfte, die besser qualifiziert sind als die Zuwanderer. Denjenigen hingegen, die schlechter qualifiziert sind, schadet er. Denn wenn sie ihre Lohnforderungen wegen des Lohnschutzes nicht mehr an ihre niedrigere Qualifikation anpassen können, ziehen ihnen die Arbeitgeber erst recht Zuwan-

derer vor. Das erklärt einen Teil der traurigen Situation im Gast- und im Baugewerbe, wo trotz hoher Arbeitslosenraten hohe Zuwanderung herrscht.

Zweitens wirkt Lohnschutz auch dann oft pervers, wenn die Inländer besser qualifiziert sind. Um trotz Lohnschutz wettbewerbsfähig zu sein, müssen die Zuwanderer ihre geringere Qualifikation durch höheren Einsatz kompensieren: härtere Arbeit, unbezahlte Überstunden, freiwillige Zusatzleistungen, mehr Stress, weniger «Fringe Benefits». Das bringt einen enormen Wettbewerbsdruck auf die Inländer, der das für gute Leistungen optimale Mass oft weit übertrifft. Politiker und Gewerkschaften versprechen, dass das nicht passiert – falls alles



«Viel besser wäre ein freier Personenverkehr mit Zuwanderungsabgaben.»

richtig reguliert, normiert, verordnet, kontrolliert und bestraft wird. Stimmt. Deshalb bringt die heilige Kuh Personenfreizügigkeit nicht Freiheit, sondern Unfreiheit und Kriminalisierung der Privatwirtschaft, viel Kontrollaufwand und mehr Stress am Arbeitsplatz.

Drittens dient Lohnschutz nur der Bewahrung des bisherigen Lohnniveaus. Er verhindert aber nicht, dass das Lohnwachstum infolge Zuwanderungsdruck abnimmt. Doch auch das macht ihn bei den Arbeitgebern und den Gewerkschaften beliebt. Erstere sparen Geld, und Letztere können sich in Lohnverhandlungen profilieren, weil die Löhne nicht mehr automatisch mit der Produktivität mitwachsen.

Weshalb haben sich Regierung, Parlamentsmehrheit und Gewerkschaften so verrannt? Dafür gibt es viele Gründe. Die Nachteile des Lohnschutzes nehmen mit der Zeit zu und treffen die breite Bevölkerung. Manche Politiker aber sind eher kurzfristig orientiert und verfolgen auch eigene Ziele sowie diejenigen gut organisierter Interessengruppen. Die Gewerkschaften haben die Kontrolle der flankierenden Massnahmen längst als ihren Business Case entdeckt. Während sie unter Mitgliederschwund leiden, sind sie stark in die Kontrolle der flankierenden Massnahmen eingebunden. Dafür werden sie sehr gut entschädigt. Leider aber herrscht bisher über die finanziellen Auswirkungen der Kontrollmassnahmen für die Gewerkschaften weitgehend Intransparenz.

Viele Politiker haben sich hinsichtlich der Wirkung der Personenfreizügigkeit wohl einfach getäuscht. Das ist entschuldbar, denn die Wirkung der Personenfreizü-

gigkeit auf das Bruttoinlandprodukt ist komplex. Viele ihrer Nachteile – etwa die hohen Zusatzkosten für den Infrastrukturausbau – erhöhen das Bruttoinlandprodukt, obwohl sie den realen Wohlstand senken. Viele der behaupteten Vorteile der Personenfreizügigkeit erscheinen auf den ersten Blick offensichtlich, etwa dass sie den Fachkräftemangel lindere. Erst ein zweiter Blick zeigt, dass das nicht zutrifft. Da die Personenfreizügigkeit nur eine Aufblähung der Wirtschaft und so ein mehr oder weniger ausgeglichenes Anwachsen der Zahl der Arbeitskräfte und der Arbeitsplätze bringt, besteht der Fachkräftemangel auch nach einem Jahrzehnt sehr hoher Zuwanderung unverändert fort.

Natürlich bräute eine klug selektionierte Zuwanderung netto Vorteile. Freie Zuwanderung wirkt aber ganz anders. Sie zeitigt unter den Einheimischen Gewinner und Verlierer. Doch die EU-Personenfreizügigkeit mit ihrem Diskriminierungsverbot verbietet, dass die Gewinne aus der Zuwanderung gezielt zur Kompensation der einheimischen Verlierer eingesetzt werden.

Gewinner und Verlierer

Zu den Gewinnern gehören diejenigen, die mehr Land besitzen, als sie zum Eigengebrauch benötigen. Zugleich profitieren viele wichtige Entscheidungsträger vom Gesamtwachstum auf Kosten der Allgemeinheit. Für Politiker bedeuten mehr Einwohner mehr Steuereinnahmen, ein grösseres Budget und mehr Einfluss und Bedeutung für sie. Die Attraktivität fast aller politischen Ämter steigt mit der Einwohnerzahl und deren Wachstum. Ähnliches gilt für die Manager von Dachverbänden und Unternehmen, die vor neuen Konkurrenten im Schweizer Markt einermassen geschützt sind. Für sie bedeuten mehr Einwohner mehr Mitglieder, Kunden, Umsatz, Gewinn und Bonus. Viele Manager hätten ohne das Umsatzwachstum dank Zuwanderung und Bevölkerungswachstum kleinere oder keine Boni erhalten.

Nicht profitieren können hingegen Eigentümer und Manager von Unternehmen in ungeschützten Branchen. Denn dort wächst normalerweise die Zahl der Firmen mit der Bevölkerung mit, sodass die einzelnen Unternehmen nicht systematisch wachsen. Kurz: Die Profiteure von Marktschutz sind tendenziell auch die Profiteure von Personenfreizügigkeit und Zuwanderung.

Was also tun? Wir sollten endlich offen und ehrlich über die Vor- und die Nachteile sowie Gewinner und Verlierer der Personenfreizügigkeit und des mit ihr zusammenhängenden Bevölkerungswachstums sowie der flankierenden Massnahmen sprechen. Dann wird sich weisen: Die EU-Personenfreizügigkeit schadet der Schweiz. Viel besser wäre ein freier Personenverkehr mit Zuwanderungsabgaben.

Reiner Eichenberger ist Professor für Theorie der Finanz- und Wirtschaftspolitik an der Universität Freiburg i. Üe.



CLIFFORD PADEVIT
Stv. Chefredaktor
zum Thema
Italien vs. EU

Italien macht alle zu Verlierern

Die EU-Kommission hat den Haushaltsentwurf von Italien zurückgewiesen. Der Entwurf stelle eine klare Abweichung von den Verpflichtungen in der EU dar, die im Wachstums- und Stabilitätspakt festgeschrieben sind. Nun hat das offizielle Italien bis Montag Zeit, auf die Kritik zu reagieren.

Die Reaktion an den Finanzmärkten war vorhersehbar negativ. Zwischenzeitlich sanken am Freitag die Kurse für die zehnjährigen italienischen Staatsanleihen auf ein Niveau, das sich eine Rendite von 3,8% errechnete. Später setzten dann Käufe ein. Es ist wie immer: Anleger können mit Unsicherheit nicht umgehen. Und tatsächlich ist offen, wie der Budgetstreit zwischen der EU und Italien ausgehen wird.

Noch ist es zu früh, eine erneute Eurokrise auszurufen. Aber im Moment dreht sich die Spirale in die falsche Richtung. Bis Ende des Monats werden wohl auch noch zwei der drei grossen Ratingagenturen die Ratings für Italien zurücknehmen, was nochmals Verkäufe auslösen dürfte.

Italien ist gemäss der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich mit rund 2400 Mrd. \$ der grösste Bondmarkt der Eurozone. Wenn höhere Finanzierungskosten für den Staat oder die mit dem Staat verzahnten Banken, die Milliardenbeträge in Staatsanleihen halten, zum Problem werden, was dann? Die Eurozone und der Internationale Währungsfonds wären als Notfallkreditgeber überfordert.

Griechenland war ein Testfall für die Eurozone, aber letztlich vernachlässigbar. Italien und seine Banken kann niemand retten, ausser Italien selbst. Dumm nur, ist die Schweiz direkt davon betroffen. Denn solange Italien als Risiko für die Eurozone gilt, bleibt der Schweizer Franken stark, und die Zinsen tief unter null. So werden wegen Italien alle zu Verlierern.

Überfällige Strommarktliberalisierung

Der Bundesrat kann es erneut nicht lassen, protektionistische Elemente einzubauen. **PETER MORF**

Genau genommen ist es ein Skandal: Das seit 2008 geltende Stromversorgungsgesetz sah eine zweistufige Marktöffnung vor. Im Gesetz ist festgehalten, dass der Markt fünf Jahre nach der Öffnung für die grossen Kunden auch für Kleinverbraucher liberalisiert werden sollte. Das zuständige Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) führte 2014/15 eine Vernehmlassung zur Marktöffnung durch – schon damals mit Verspätung.

Aufgrund der kontroversen Resultate wurde die Öffnung hinausgeschoben. Der Bundesrat setzte sich damit locker – und rechtsstaatlich fragwürdig – über einen Gesetzesauftrag hinweg. Dabei spielte wohl, wenn auch unausgesprochen, auch eine Rolle, dass die Erarbeitung der inzwischen in Kraft gesetzten Energiestrategie 2050 dadurch empfindlich gestört worden wäre. Sie setzt nicht auf offene Märkte, sondern auf Planwirtschaft.

Am Mittwoch hat der Bundesrat eine neue Vorlage in die Vernehmlassung geschickt – sie dauert bis am 31. Januar 2019. Demnach sollen auch die 99% (!) der Endkunden, die heute vom freien Markt ausgeschlossen sind, davon profitieren können. Selbst die zuständige Departementschefin Doris Leuthard hat offenbar erkannt, dass die zweistufige Marktöffnung in erster Linie verzerrende Wirkungen hat, Innovationen hemmt und den kleinen Endverbraucher Geld kostet. Eine gesetzgeberische Fehlleistung erster Güte.

Trotz des begrüssenswerten Schritts kann es das Departement nicht lassen,

weiter Heimatschutz zu betreiben. Endkunden können auch im liberalisierten Markt in der geschützten Grundversorgung bleiben – dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Wer sich dafür entscheidet, soll aber ausschliesslich Strom aus der Schweiz erhalten, mit einem Mindestanteil aus erneuerbarer Produktion.

Damit wird die Schweizer Wasserkraft nicht gestärkt, wie der Bundesrat schreibt, sondern geschützt; zusätzlich zu den ihr aufgrund der Energiestrategie schon zufließenden Subventionen von rund 160

«Eine weitere dringend nötige Reform droht in der politischen Auseinandersetzung zerrieben zu werden.»

Mio. Fr. pro Jahr. Erneut setzt der Bundesrat, ohne jegliche Not, auf protektionistische Massnahmen, obwohl er um deren negative Konsequenzen wissen muss – da besteht Korrekturbedarf.

Es ist schon jetzt absehbar, dass auch diese Vernehmlassung kontrovers ausfallen wird. Links-Grün hat reagiert – und lehnt die Strommarktöffnung unisono ab. Die SP etwa schreibt, eine «Liberalisierung auf Vorrat» sei absolut nicht nötig. Sie hat offenbar vergessen, dass die Liberalisierung längst eine beschlossene Sache ist – die Partei will einen demokratischen gefällten Entscheid nicht umsetzen.

Zudem hält die SP nichts von einer Marktöffnung im Alleingang. Nur: Von Alleingang kann keine Rede sein, die Schweiz ist um Jahre im Rückstand. Und zur geradezu absurden Behauptung des Gewerkschaftsbunds, die Strommarktliberalisierung sei eine «Chimäre», beim Strom gebe es gar keinen «Markt», ist jeder Kommentar überflüssig.

Schon aufgrund dieser ersten Positionsbezüge ist die Gefahr gross, dass erneut eine überfällige und dringend nötige Reform in der politischen Auseinandersetzung zerrieben wird. Sollte die Liberalisierung abermals scheitern, wird ein Stromabkommen mit der EU, das für die Versorgungssicherheit schon bald von grosser Bedeutung sein dürfte, vollends illusorisch.

Es ist einmal mehr daran zu erinnern, dass die Schweiz in den vergangenen zwei Jahren über das ganze Jahr gesehen netto zu einem Stromimporteur geworden ist – nicht mehr nur im Winterhalbjahr. Die Schweiz ist also auf Gedeih und Verderb auf Stromimporte angewiesen. Der Importbedarf wird mit dem Ausbau von Strom aus Fotovoltaik und Wind steigen und nicht sinken. Wenn der Bundesrat beruhigt, die Versorgungssicherheit sei mindestens bis 2025 gewährleistet, entspricht das eher seinem eigenen Wunsch als den Realitäten.

Vielleicht liegt in all diesen Unsicherheiten der tiefere Grund, warum der Bundesrat keinen Zeithorizont angibt, bis wann die Revision des Stromversorgungsgesetzes in Kraft treten soll.

Aktuell auf www.fuw.ch



DKSH-VR-Präsident Jörg Wolle tritt 2019 ab

An der Spitze des Dienstleisters DKSH kommt es im Frühjahr 2019 zu einem Wechsel. Verwaltungsratspräsident Jörg Wolle stellt sich an der GV nicht mehr zur Wiederwahl. Der gebürtige Sachse hat den Asienspezialisten mit 28 Jahren Engagement, davon 18 Jahre in der Leitung, geprägt.

www.fuw.ch/201018-1

Huber+Suhner wird Geely-Lieferant

Wie Huber+Suhner jetzt bekannt gibt, produziert das Unternehmen seit Mai dieses Jahres für den chinesischen Autohersteller Geely Verbindungskomponenten für die neuste Elektrofahrzeuggeneration. Der Auftrag wird nicht quantifiziert, doch beruht er «bedeutendes Umsatzpotenzial».

www.fuw.ch/201018-2

Swiss Re rechnet mit hohen Belastungen

Der Rückversicherer Swiss Re erwartet für das dritte Quartal eine deutlich höhere Schadenbelastung: Die Schäden aus Naturkatastrophen summierten sich gemäss Schätzung auf 1,1 Mrd. \$. Dazu komme eine Schadenbelastung von durch Menschenhand ausgelösten Ereignissen in Höhe von 300 Mio. \$.

www.fuw.ch/201018-3

Machtprobe zwischen Italien und der EU

Die Risikoauflage für italienische Staatsanleihen sind am Freitag auf den höchsten Stand seit März 2013 gestiegen. Auslöser dafür ist eine weitere Eskalation im Streit über Italiens Haushaltsplan: Die EU-Kommission hat die geplante Ausweitung des Staatsdefizits scharf kritisiert.

www.fuw.ch/201018-4

Ohne Entwicklung kein Handel

Harvard-Professor Dani Rodrik weist in einer neuen Studie nach, dass der globale Technologietransfer für die Entwicklungsländer kaum Produktivitätsfortschritte mit sich bringt. Selbst wenn sie in der globalen Wertschöpfungskette partizipieren, verlieren sie wichtige komparative Vorteile.

www.fuw.ch/201018-5